

B e k a n n t m a c h u n g

über die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit zur 5. Änderung des Bebauungsplanes „Kurbereich“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Bad Staffelstein hat in seiner Sitzung am 21.01.2020 die 5. Änderung des Bebauungsplanes „Kurbereich“ beschlossen. In der Stadtratssitzung am 23.02.2021 wurde der vom Büro Singer Ingenieur Consult GmbH aus Bayreuth erstellte Planentwurf gebilligt und die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im vereinfachten Verfahren (§§ 13 Abs. 2, i. V. m. 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB) beschlossen. Auf eine Umweltprüfung wird gem. § 13 Abs. 3 BauGB verzichtet.

Zur förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit liegt der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung in der Zeit vom

10.08.2021 bis einschließlich 10.09.2021

im Stadtbauamt der Stadt Bad Staffelstein, Oberauer Straße 13, Zimmer 1.07, während der Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus. Hierbei ist Gelegenheit zur Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung und zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Die Unterlagen sind auch auf der Homepage der Stadt Bad Staffelstein abrufbar unter: <https://www.bad-staffelstein.de/de/stadt/aktuelles/immobilien.php>.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 5. Änderung des Bebauungsplanes „Kurbereich“ unberücksichtigt bleiben können, und das ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der förmlichen Beteiligung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Pflicht einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht dabei nicht, da durch die Änderung des Bebauungsplanes die Grenzen des ursprünglichen Geltungsbereiches nicht berührt werden.

Bad Staffelstein, 02.08.2021

i.V.



S t i c h
Zweiter Bürgermeister

